

Anliegerversammlung zur

KAG-Maßnahme

Gebrüder-Grimm-Str.

15.11.2021

Inhalt

1. Ausgangssituation
2. Darstellung der Maßnahme in Planungsvarianten
3. Bäume und Beleuchtung
4. Baustellenabwicklung
5. Hausanschlüsse Kanal und Stadtwerke
6. Kostenbeteiligung nach Kommunalem Abgaben Gesetz (KAG)
7. Abfrage Meinungsbild
8. Ansprechpartner
9. Fragen, Anregungen, sowie individuelle Fragen

Ausgangssituation

- Straße ca. 60 Jahre alt und verbraucht
- Insbesondere schlechter Zustand der Fahrbahn und der darunter liegenden Tragschichten, aber auch Schädigung des Gehwegs. Starke Belastung durch teerhaltige Materialien.
- Die Verkehrssicherheit ist stark beeinträchtigt, auch wenn die Anliegerstraße als Sackgasse kaum von Nicht-Ortskundigen genutzt wird.
- Mischwasserkanal erneuerungsbedürftig
- Versorgungsleitungen wurden teilweise schon 2017 erneuert. Die Stromleitungen werden in bereits vorbereitete Leerrohre eingezogen. Die Hausanschlüsse müssen zum großen Teil erneuert werden.

Darstellung der Maßnahme - Kanalbau

- Der Kanal DN 300 stammt aus dem Jahr 1957 und ist schadhaft und wird in gleicher Lage erneuert.
- Die Kosten für die Erneuerung des Kanals werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet und fließen nicht in die KAG-Abrechnung ein
- Die anteiligen Kosten für die Oberflächenwiederherstellung im Bereich des Kanalgrabens werden mit dem Sondervermögen Abwasser abgerechnet und entsprechend aus der KAG-Abrechnung herausgerechnet

Darstellung der Maßnahme - Stadtwerke

- Die Hauptleitungen Gas und Wasser, bzw. falls erforderlich die entsprechenden Hausanschlüsse, sind bereits erneuert worden
- Die Hauptleitung Strom, sowie einige Hausanschlüsse müssen erneuert werden
- Die Maßnahmen werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme ausgeführt

Darstellung der Maßnahme - Straßenbau

- Ausbaulänge ca. 70m – 110m, je nach Variante
- Fläche ca. 500m² bis 770m², je nach Variante
- Teilweise Erneuerung Stromleitungen, sowie Hausanschlüsse Gas und Wasser unmittelbar vor Maßnahmenbeginn
- Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung einschl. Beleuchtungskabel
- Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Planung ca. 125.000€ bis 190.000€ gemäß Kostenschätzung, je nach Variante

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Gebrüder-Grimm-Straße, 15.11.2021

Darstellung der Maßnahme - Straßenbau

Vorstellung der Vorplanung durch das
Ingenieurbüro Atelier Stadt und Haus aus Essen

Bäume

- Die neu zu pflanzenden Bäume werden hinsichtlich Größe und Wurzelraum entsprechend ihres Standortes im Straßenraum ausgesucht
- Die Pflanzgruben für die Bäume werden mit speziellem Granulat für die Baumwurzeln mindestens 12 m³ groß hergestellt
- Die Baumscheiben erhalten eine Regelgröße von 2x3m



Beleuchtung

Die Beleuchtung wird weiterhin als energiesparende LED-Beleuchtung geplant und nach den aktuellen DIN-Normen hinsichtlich der Ausleuchtung dem Ausbau angepasst, so dass insbesondere Querungsstellen an dem Fußweg ausreichend beleuchtet sind

Die Lichtpunkthöhe wird voraussichtlich wie jetzt auch 5 m bzw. 6 m betragen.



Baustellenabwicklung

- Geplanter Baubeginn Frühjahr 2022
- Bauzeit insgesamt ca. 3-4 Monate (ohne witterungsbedingte Unterbrechungen)
- Den Anliegern wird - soweit arbeitstechnisch möglich - das Befahren des eigenen Grundstückes zwischen 17 Uhr nachmittags und 7 Uhr morgens gestattet.

Baustellenabwicklung

- Die Baustellen sind so von der Baufirma zu führen und nach Feierabend zu hinterlassen, dass jedes Gebäude von den Rettungsdiensten erreichbar ist
- Die Entleerung der Mülltonnen erfolgt in Abstimmung zwischen der Baufirma, dem Entsorger Awista und der Stadt Heiligenhaus. Anwohner stellen Mülltonnen wie gewohnt raus
- Jedes Gebäude ist auch während der Bauzeit fußläufig erreichbar, zeitweise bei Arbeiten am Gehweg vor dem Haus mit Einschränkungen
- Bei Problemen hat es sich bewährt, zunächst die Mitarbeiter der Baufirma anzusprechen um eine schnelle, pragmatische Lösung zu erreichen. Funktioniert das nicht stehen die Ansprechpartner der Stadt Heiligenhaus gerne zur Verfügung

Hausanschlüsse Kanal

- Die Baumaßnahme ist eine gute Gelegenheit, die Kanalhausanschlüsse auf Dichtigkeit prüfen zu lassen und bei Beschädigungen im Zuge des Straßenbaus günstig sanieren zu lassen. Dazu muss die Prüfung und die Sanierung vor Baubeginn erfolgen! Die Einsparung ergibt sich durch geringeren Kosten bei der Wiederherstellung.
- Die Kosten sind von den Grundstückseigentümern für die Leitung bis zum Hauptkanal (einschl. Stutzen) zu tragen – Grundstücksentwässerungssatzung §1a, Ziff. 7
- Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen sind in offener Bauweise im Zuge der Baumaßnahme deutlich günstiger als eine spätere Sanierung, sofern eine Liner-Sanierung ausscheidet
- Das Sondervermögen Abwasser steht zur Beratung der Sanierungsmöglichkeiten gerne zur Verfügung

Hausanschlüsse Gas, Wasser, Strom

- Die Stadtwerke haben bereits bei einer Hausanschlussbegehung festgelegt, welche Hausanschlüsse Strom erneuert werden müssen.
- Alle Maßnahmen zur Erneuerung der Hausanschlüsse bis zur Hauseinführung werden von den Stadtwerken als Netzbetreiber übernommen.
- Lediglich die Innenverbindung, d.h. die Verbindung von der Hauseinführung bis zum Zähler, gehört in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Grundstückseigentümer.
- Bei der Sanierung der Hausanschlüsse muss durch den Eigentümer ein Elektriker bzw. Installateur beauftragt werden, der die Innenverbindung hinter dem Übergabepunkt wieder herstellt.
- Die betroffenen Eigentümer werden in den nächsten Wochen angeschrieben.

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Gebrüder-Grimm-Straße, 15.11.2021

Kostenbeteiligung nach Kommunalabgabengesetz (KAG)

8. Verkehrsberuhigte Bereiche	Anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	Anrechenbare Breiten im übrigen	Anteil an der Beitragspflicht
Verkehrsfläche einschl. Beleuchtung, Oberflächenentwässerung Grünanlagen und Parkflächen	26,90 m	19,50 m	70 v.H.

Einholung Meinungsbild

- Variante 1: Ausbau der Straße als Sackgasse mit Verbindung zur Velberter Straße für den Rad- und Fußverkehr sowie die Feuerwehr und AWISTA
- Variante 2: Ausbau der Straße als Sackgasse ohne Wendemöglichkeit
- Variante 3: Ausbau der Straße als Sackgasse mit Wendemöglichkeit

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Gebrüder-Grimm-Straße, 15.11.2021

Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus

für Straßenbau – Planung und Bauausführung

Herr Krahl – Fachbereichsleitung II.3 - Straßenbau und Liegenschaften
Telefon: 02056 / 13-310, E-Mail: m.krahl@heiligenhaus.de

Herr Rieder – Abteilungsleitung II.3.1/Straßenbau
Telefon 02056 / 13-335, E-Mail: m.rieder@heiligenhaus.de

für KAG-Beiträge

Frau Tacke – Fachbereich III.2.1/Kämmerei
Telefon: 02056 / 13-443, E-Mail: n.tacke@heiligenhaus.de

Frau Buch – Fachbereich III.2.1/Kämmerei
Telefon: 02056 / 13-271, E-Mail: a.buch@heiligenhaus.de

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Gebrüder-Grimm-Straße, 15.11.2021

Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus

für Sondervermögen Abwasser, Beratung Hausanschlüsse

Frau Hajdukov – Sondervermögen Abwasser

Telefon: 02056 / 13-416, E-Mail: v.hajdukov@heiligenhaus.de

Herr Kanapinn – Sondervermögen Abwasser

Telefon 02056 / 13-415, E-Mail: o.kanapinn@heiligenhaus.de

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Gebrüder-Grimm-Straße, 15.11.2021

Ansprechpartner Stadtwerke Heiligenhaus

Zentrale

Telefon: (02056) 590 - 0, E-Mail: technik@stadtwerke-heiligenhaus.de

Ansprechpartner Hausanschlüsse Strom

Herr Pelkmann

Telefon: (02056) 590 – 52 E-Mail: r.pelkmann@stadtwerke-heiligenhaus.de

Herr Strathmann

Telefon: (02056) 590 – 44 E-Mail: p.strathmann@stadtwerke-heiligenhaus.de

Anliegerversammlung zur KAG-Maßnahme Gebrüder-Grimm-Straße, 15.11.2021

Informationen über die Baumaßnahme und Ausführung

1. über die Homepage der Stadt Heiligenhaus
www.heiligenhaus.de
→ Wirtschaft & Bauen → Planen & Bauen → Straßenbau
2. Newsletter über E-Mails für Anlieger während des Baufortschritts
(Bitte per E-Mail an m.rieder@heiligenhaus.de die Eintragung in den Verteiler beantragen)
3. über Pressemitteilungen der Stadt Heiligenhaus
4. direkt telefonisch oder per E-Mail über die Ansprechpartner

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

